

**Protokoll**  
**der 182. Vorstandssitzung**  
**des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie**  
**am 5.12.2018**

Anwesend: Boos, Brinkmann, Bryant (Protokoll), Gail, Hagmayer, Hallmann, Heineke, Hill, Mattler (Vorsitz), Penke, Schacht, Schroeder, Schulz-Hardt, Sedlmair, Treffenstädt, Valuch, Waldmann, Wesser, Zezula

Der Vorstand ist **NICHT** beschlussfähig.

**TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 5 „Mitteilungen aus dem Finanzausschuss“ entfällt

TOP 6 „Dauerstellenbesetzung Abteilung Biologische Persönlichkeitspsychologie“ wird diskutiert und soll im Umlaufverfahren beschlossen werden

TOP 11 „Diskussion des Vorschlags des DGPs Vorstands zur Abschaffung der Habilitation“ wird verschoben auf die nächste Sitzung

**TOP 2: Verabschiedung des Protokolls vom 17.10.18**

Es gibt keine Änderungswünsche. Die Verabschiedung des Protokolls wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**TOP 3: Mitteilungen des GD**

- Fr. Rogge hat mitgeteilt, dass vom Verwaltungsgericht in allen Punkten zu unseren Gunsten entschieden wurde und dankt für die gute Vorarbeit von Fr. Wesser
- Stand CHE-Ranking:  
Die Eingaben der Fachbereichsbefragung sind abgeschlossen, jetzt läuft die Studierendenbefragung (BSc ab. 3. Sem. bis RSZ+2) bis zum 31.1.. Alle Dozenten werden gebeten in ihren Veranstaltungen zur Teilnahme aufzufordern.
- Stand WKN-Evaluation:  
Die Begehung findet am 23.1.19 statt, es sollten möglichst alle Abteilungsleiter dabei sein oder alternativ einen Vertreter benennen. Der Ablaufplan wird auf den Server gelegt. In einem AL-Treffen am 19.12.18 soll die Begehung vorbereitet werden.
- Direktstudiengang:  
Infos hierzu unter dem TOP Fakultätentag
- SQM-Arbeitsgruppe um H. Hagmayer wird Räume im HDW10 beziehen
- Für die anstehenden Wahlen der Vertreter im Fakultätsrat sind H. Brockmeyer und Fr. Schacht (als Vertretung H. Mattler) nominiert.

- Verteilung von Daueraufgaben ggf. an Dauerstelleninhaber – ist in der Diskussion in der Abteilungsleiterrunde
- Systemakkreditierung:  
Beginn für die Psychologie ist das kommende Sommersemester. In 4 Treffen des Qualitätszirkels im Institut sollen 10 Themengebiete diskutiert werden, begleitet und moderiert durch ein Organisations-Team. Die Ergebnisse der Diskussionen werden protokolliert und Handlungsempfehlungen werden an die Studienkommission weitergegeben, die dann wiederum Umsetzungsvorschläge erarbeitet und an den Fakultätsrat weitergibt.  
  
Es handelt sich um ein permanentes Akkreditierungssystem, welches fortlaufend in einer Datenbank dokumentiert wird und damit externe Begutachtungen überflüssig machen soll. Es ersetzt den bisherigen Austausch von Dozierenden und Studierenden.
- Zielvereinbarungen:  
Die Hochschulplakplätze werden bis 2020 fortlaufen.
- Open Science: in Zukunft müssen alle Arbeiten, die aus EU-Mitteln gefördert werden, als Open Access Publikationen veröffentlicht werden.
- Ab 2019 wird die Uni nur noch elektronische Rechnungen akzeptieren, Lucom wird derzeit modifiziert
- Masterinfotag am 12.4.19, Masterinterviewtag am 28.6., organisiert von Abteilung Brockmeyer

#### **TOP 4: Mitteilungen aus Studiausschuss und Prüfungskommission**

##### Studiausschuss

- Keine Meldungen

##### Prüfungskommission

- Im freien Wahlbereich dürfen zukünftig auch psychologische Module anerkannt werden.

### **NICHT-ÖFFENTLICHER TEIL**

*Hier nicht aufgeführt*

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

#### **TOP 7: Bericht vom Fakultätentag**

- *Psychotherapeutengesetz:*

Der Referentenentwurf wird für Dez/Jan erwartet, die Abstimmung in der 1. Hälfte 2019, die Verabschiedung in der 2. Hälfte 2019.

Die Anzahl der jetzigen Approbationen soll aufrechterhalten werden; auf unseren Standort heruntergebrochen würde das ca. 40 Studienplätze für einen Approbationsstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ in Göttingen bedeuten.

Ressourcenplanung: Es soll ein Leitfaden bereitgestellt werden (ist inzwischen online und diesem Protokoll beigelegt), an dem sich die Institute bei ihrer Ressourcenplanung orientieren können. Diese Ressourcenplanung sollte zeitnah erfolgen, da die meisten Landesministerien voraussichtlich bald über die zusätzlich erforderlichen Ressourcen verhandeln wollen werden. Wichtig ist, dass nur einmal verhandelt wird, und zwar über das Gesamtpaket aller anzubietenden Studiengänge. Deshalb müssen alle anderen psychologischen Studiengänge auch schon beplant werden. Empfohlen wird, die Zahl der Plätze eher höher anzusetzen, da bei einer späteren Erhöhung voraussichtlich keine weiteren Ressourcen zur Verfügung gestellt würden.

Es soll eine engmaschige Betreuung dieses Verhandlungsprozesses durch die DGPs und die Fakultätentagsleitung erfolgen.

Angesichts dieses Zeithorizonts ist jetzt eine Festlegung bzgl. des zukünftigen Masterangebots in Göttingen erforderlich. Hierzu soll ein zusätzliches Abteilungsleitertreffen vor der nächsten Vorstandssitzung erfolgen; auch die anderen Statusgruppen könnten sich entsprechend treffen.

- Neue *Weiterbildung zum Fachpsychologen für Arbeit, Sicherheit und Gesundheit*: Die Ordnungen sowie das Modulverzeichnis dieses neuen Angebots liegen jetzt vor. An einigen Universitäten (geplant sind Berlin, Bochum, Dresden und Trier) sollen Pilotdurchgänge des neuen Angebots erfolgen. Es handelt sich um eine zertifizierte (kostenpflichtige) Zusatzausbildung nach dem Master, mit der eine stärkere Professionalisierung der Ausbildung von Psychologinnen und Psychologen für Berufungsfelder der Arbeits- und Organisationspsychologie angestrebt wird. Ein Teil des Weiterbildungsangebots kann auch bereits im Master Psychologie absolviert werden, sofern dort entsprechende äquivalente Module angeboten werden.
- Hogrefe: Es gibt einen neuen *Band zu ethischem Handeln in psychologischer Forschung* mit Arbeitshilfen für die Umsetzung der DSGVO.
- Seit dem 1.10. wird das bisherige DGPs-Gütesiegel für Bachelorstudiengänge der Psychologie ergänzt durch ein *Gütesiegel für spezialisierte Masterstudiengänge der Wirtschaftspsychologie*. Bei den Vergabekriterien wurde wie schon beim Bachelor auf eine hinreichende Forschungsorientierung geachtet.
- Diskutiert wurde auch die Einrichtung einer gemeinsamen Kommunikationsplattform für Studien-, Prüfungs- und/oder Kapazitätsbeauftragte. Dies wurde grundsätzlich für sinnvoll befunden; zu klären sind aber u.a. noch datenschutzbezogene Aspekte.
- Berufsfeldervideos der DGPS könnten mit der Institutswebsite verlinkt werden.

## **TOP 8: Reduktion von Lehrdeputaten**

- Gemäß Lehrverpflichtungsverordnung (§7, Abs. 2) können Präsidium und Fakultät im Einvernehmen das Lehrdeputat von Personen reduzieren, wenn diese besondere Dienstaufgaben wahrnehmen. Die frühere Klausel, dass dies nur bei besonders umfangreichen und besonderen Dienstaufgaben (z.B. Sprecherrolle in SFBs) möglich ist, ist in der neuesten Fassung der LVVO entfallen.

- Anerkennungsfähige Gründe für Deputatsreduktionen sind an der Uni Göttingen durch ein Rundschreiben des Präsidiums vom 11.04.2008 geregelt. Diese werden in vier Gruppen unterteilt:
  - (1) Betreuung und/oder Betrieb von Forschungseinrichtungen zur Nutzung durch Dritte
  - (2) Betreuung von wiss. Sammlungen, Bibliotheken o.ä.
  - (3) Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im Rahmen von Studiengängen
  - (4) Zentrale Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, besondere Verwaltungsaufgaben, Ambulanzleitung etc.
- Wichtig ist, dass der formale Weg eingehalten wird; die inhaltliche Richtigkeit wird nur nach Augenschein geprüft, da diese im Einzelnen für Bereichsfremde nicht nachzuvollziehen ist. Die Reduktion muss alle 5 Jahre neu beantragt werden (dient der Überprüfung, ob die Aufgaben noch so bestehen).
- Insgesamt ist es durch die Änderung der LVVO einfacher geworden, Lehrdeputatsreduktionen zu gewähren. Zu berücksichtigen ist aber immer, dass es durch Verwendung dieses Instruments nicht zu einem massiven Rückgang von Studienplätzen kommen darf.

#### **TOP 9: Elektronische Schließanlage in der Goßlerstr.**

- H. Mattler schildert die Vorfälle innerhalb dieses Jahres (Übernachtungsgast, Exhibitionist, Bedrohung, Küchendieb) und weist auf die Sicherheitslage für Mitarbeiter gerade in Randzeiten hin.
- H. Zezula präsentiert als Vorschlag eine Trennung von öffentlichen und internen Arbeitsbereichen über eine elektronische Schließanlage. Diese würde ca. 5 Tsd. Euro pro Tür kosten, einige Türen müssten zusätzlich eingebaut werden, die Gesamtkosten lägen bei ca. 70 Tsd. Euro.
- Nächste Woche kommt jemand von GM um die Grundlage für die Kalkulation zu erstellen, es wurde allerdings bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass es an Mitteln fehlt. Der Vorstand sieht die Universität in der Pflicht für die Sicherheit der Mitarbeiter zu sorgen.
- Das Thema wird auch über die Gleichstellungsbeauftragte in deren Stabsstelle weitergegeben.

#### **TOP 10: Betreuung der Testothek**

- Die von Fr. Görs für die Testothek reduzierten Stunden hatte bis Oktober Fr. Rügenapf-Melzer, seitdem sind diese Stunden vakant. Derzeit öffnet die Testothek einmal wöchentlich für 1,5 Stunden, außerhalb dieser Zeit helfen die Mitarbeiter der klinischen Abteilung aus.
- Es muss eine Lösung gefunden werden um den Betrieb der Testothek aufrechtzuerhalten. Vorab soll der tatsächliche Bedarf geklärt werden.

## **TOP 11: Diskussion des Vorschlags des DGPs Vorstands zur Abschaffung der Habilitation**

- wird verschoben

## **TOP 12: Verschiedenes**

- Weihnachtsvorlesung am nächsten Dienstag im Waldweg mit anschließender Feier
- Die Verhandlungen mit Elsevier sind auf Eis gelegt, die Verhandlungen mit Wiley und Springer stehen kurz vor dem Abschluss, Genaueres ist noch nicht bekannt.

---

Prof. Mattler (GD)

---

B. Bryant (Protokoll)

## Leitfaden für die Psychologischen Institute

### Zur Umsetzung von Approbationsstudiengängen Psychotherapie sowie paralleler Masterstudiengänge

**Präambel:** Die akademische Psychologie setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass ein Hochschul-Qualifizierungsweg zur psychologischen Psychotherapie als integraler Bestandteil eines universitären Psychologie-Studiums erfolgen muss. Die Psychologie ist die Grundlagenwissenschaft der Psychotherapie; eine Trennung von Psychologie und psychologischer Behandlungsmethoden in getrennte Studiengänge ist wissenschaftlich nicht gerechtfertigt und zum Schaden beider Inhaltsbereiche. Entsprechend eines selbständigen akademischen Heilberufs muss die Qualifizierung aus der integrierten Trias von akademischer Ausbildung, Beteiligung an aktuellen Entwicklungen der entsprechenden Forschung sowie der Vermittlung praktischer Handlungskompetenzen bestehen. Mit dieser Forderung der akademischen Psychologie geht auch eine Verpflichtung einher, die entsprechende Versorgung abzudecken und sich für eine reibungslose, ausreichende und zeitnahe Umsetzung einzusetzen. Gleichzeitig darf die Einrichtung der neuen Studiengänge nicht auf Kosten anderer, parallel dazu bestehender Master-Studiengänge gehen. Um diese Ziele zu erreichen, soll der nachfolgende Leitfaden eine Hilfestellung für die universitären Psychologischen Institute bieten. Bezüglich der Zeitplanung ist zu bedenken, dass die politischen Entscheidungsträger (insbesondere die Landesministerien) über die Vorplanungen und zu erwartenden Zusatzkosten frühzeitig informiert sein sollten, bevor im Bundestag und insbesondere auch im Bundesrat über eine Gesetzesvorlage abgestimmt wird.

#### 1. Entscheidung der Psychologischen Institute über zukünftige Studiengänge

Wo noch nicht geschehen, sollten in den Instituten und Fachbereichen jetzt Beratungen über die zukünftige Ausrichtung der Studiengänge erfolgen. Insbesondere gilt es zu entscheiden, ob nach Verabschiedung der Gesetzesreform eine Qualifizierungsmöglichkeit zur Approbation in psychologischer Psychotherapie und somit ein entsprechender Masterstudiengang eingerichtet werden soll. Gleichzeitig sollten Überlegungen dazu stattfinden, wie die parallelen Masterstudiengänge inhaltlich ausgestaltet sein sollen (vgl. DGPs-Empfehlung 2015, dgps.de.). Bei den Planungen sollte beachtet werden, dass laut DGPs-Empfehlungen auch die klinischen Masterstudiengänge allgemeine Master in Psychologie sein sollten und somit Lehranteile von verschiedenen Teildisziplinen beinhalten. Umgekehrt sollte auch in den nicht-klinischen Masterstudiengängen ein Angebot an klinischen Inhalten eingeplant werden.

#### 2. Mitteilung an Universitätsleitung

Die Universitätsleitung (Präsidium/Rektorat) sollte sehr früh über die Planungen der Institute in Kenntnis gesetzt werden, insbesondere wenn die Einrichtung eines Approbationsstudiengangs geplant ist. Dies klärt frühzeitig die Interessenlage und beugt konkurrierenden Initiativen vor (z.B. aus der Medizin). In diesem Zusammenhang ist die Argumentation wichtig, dass es um die Ausbildung von Psychologinnen/Psychologen in Psychotherapie geht, und dies nur unter der Leitung und Hoheit der Psychologie

eingrichtet werden kann sowie keine hochschulintern konkurrierenden Studiengänge in Frage kommen. Hierfür gilt es, die Unterstützung der Universitätsleitung einzuholen.

### 3. **Gemeinsame Mitteilung an die Landesbehörde (Wissenschaftsministerium)**

In jedem Bundesland sollten die Psychologischen Institute konzertiert auftreten und das zuständige Ministerium (zunächst ggf. schriftlich) vorinformieren, dass sie die Einrichtung der neuen Studiengänge planen und die Unterstützung der Landesregierung hierzu erbitten, insbesondere die Abdeckung damit verbundener Mehrkosten. Die DGPs und der FTPs bieten dafür Hilfestellung.

### 4. **Planung der Größe der Studiengänge**

Ein wichtiger Planungsaspekt, der die Höhe der zu verhandelnden Mehrkosten bedingt, ist die Anzahl der Studierenden pro Studiengang. Insbesondere die Approbationsstudiengänge sind durch ihre hohen Praxis- und Kleingruppenanteile ressourcenintensiv. Bei der Planung der Größe insbesondere des neuen Vertiefungsmasters „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (KLIPP) treffen verschiedene Interessen aufeinander. Zum einen möchten viele Institute ausreichend Ressourcen für alternative Master-Programme bereit halten. Zum anderen geht die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes mit dem Auftrag einher, dass durch die neuen Studiengänge der Versorgungsauftrag Psychotherapie abgedeckt wird (s. Präambel). Bezüglich dieses Versorgungsauftrags gibt es verschiedene Datenquellen (z.B. impp.de).

Daraus leitet sich ab:

Legen wir die aktuellen Approbationszahlen zugrunde (ca. 2900 Neu-approbierte Psychotherapeuten/innen im Jahr 2018), kann aus der u.s. Tabelle entnommen werden, wieviel Studienplätze pro Bundesland für den Approbations-Master einzuplanen sind, um diesen Bedarf abzudecken (bitte bedenken Sie auch Schwundquoten, und Diskrepanzen in der Relation von Studienplatz-Angeboten versus Approbationen zwischen den Bundesländern). Gleichzeitig sollte die Anzahl der nicht-klinisch spezialisierenden Psychologie-Studienplätze im Vergleich zum heutigen Niveau mindestens gleich groß gehalten werden, weil auch hier der Bedarf an gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen gegeben ist (vgl. Arbeitsmarktzahlen und Absolventen-Befragungen der Bundesagentur für Arbeit). Die DGPs rät allen Psychologischen Instituten, zur Weiterentwicklung der Studiengänge die Anzahl der zukünftigen Studienplätze für alle Studiengänge im Paket zu verhandeln und nicht einseitig bezogen auf die Klinischen Studienplätze. Der Grundsatz bei den Verhandlungen wird aller Voraussicht nach lauten: **Es wird nur einmal verhandelt. Deshalb wird dringend davon abgeraten, aktuell die Schätzzahlen insbesondere für den Spezialisierungsmaster KLIPP zu niedrig anzusetzen:** für die Verhandlungen über entstehende Mehrkosten benötigen Sie die maximal geplante Ausbaustufe; ein Nachverhandeln über eine Ausweitung wegen vorab zu niedrig angesetzter Studierendenzahlen dürfte an vielen Standorten sehr schwierig werden!!!

### 5. **Interne Plausibilisierung der Mehrkosten der Studiengänge**

Die Landesbehörden werden sehr früh Schätzungen haben wollen, welche Mehrkosten zu erwarten sind. Die zu erwartenden Mehrkosten setzen sich zusammen aus:

- a. Mehrkosten im Bachelor  
Trotz eines polyvalenten Bachelors ist (zumindest an manchen Standorten) damit zu rechnen, dass neue u/o kostenintensivere Lehrveranstaltungen im Bachelor implementiert werden müssen (z.B. Lehrveranstaltungen zu Beobachtungs- und Gesprächsmethoden; Importmodul aus der Medizin; Ergänzung im Vertiefungsbereich Klinische Psychologie). Wir empfehlen aktuell, einen Zuwachs im curricularen Normwert (CN) von 0,3 anzusetzen (also pro Studienplatz der durchschnittlichen Studierendenzahl eines Jahrgangs besteht ein Zusatzbedarf von 0,3 SWS pro Jahr; bei 90 Erstsemestern wären dies somit 27 SWS pro Jahr = 13,5 SWS Mehrbedarf pro Semester für den Bachelor).
- b. Mehrkosten durch Anzahl Studierender im neuen Studiengang KLIPP sowie ggf. veränderte Studierendenzahlen in den weiteren Studiengängen der Psychologie (s. 4.)
- c. Mehrkosten insbesondere für Lehre im Vertiefungsmaster KLIPP  
Im Vertiefungsmaster KLIPP sollen zum einen ausreichend Kompetenzen in Grundlagen, wissenschaftlichen Methoden und Diagnostik/Begutachtung vermittelt werden (die DGPs empfiehlt hierfür 30 ECTS anzusetzen; bitte bedenken Sie die Möglichkeit, dass diese Module ggf. parallelisiert im klinischen und alternativen Psychologie-Master gestaltet werden können und dadurch Wahlmöglichkeiten möglich werden). Daneben ist damit zu rechnen, dass an den meisten Standorten deutlich mehr intensive Lehrangebote mit kleineren Gruppen im Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie (und zum Teil auch im Bereich Diagnostik/Begutachtung) eingeplant werden müssen. Wir empfehlen bislang, hierfür einen Zuwachs im curricularen Normwert (CN) von 1,0 anzusetzen (pro Studienplatz der durchschnittlichen Studierendenzahl eines Studienjahrgangs wäre dies somit ein Zusatzbedarf von 1,0 SWS pro Jahr im Vergleich zu einem üblichen Master-Studiengang in Psychologie; bei einer Kohortengröße von 60 Studierenden somit 60 SWS pro Jahr = 30 SWS pro Semester).  
Die neu zu schaffenden Stellen, durch die diese zusätzlichen SWS erbracht werden, sollen der bislang gegebenen Stellenstruktur folgen (z.B. Professuren, Qualifikationsstellen, entfristete wissenschaftliche Mitarbeiterstellen). Auch ist zu beachten, dass bei Approbierten die Tarifgruppe 14 zugrunde gelegt werden muss. Durch den erhöhten Personal-, Seminar- und Organisationsaufwand sind weitere Folgekosten zu bedenken.  
Des Weiteren haben die Hochschulambulanzen die hoheitliche Aufgabe, sich in Forschung und Lehre einzubringen, gerade bezüglich der Übernahme von Aufgaben in der Forschung bereits übernommen. Mit dem Studium zur Approbation wird der Aufgabenbereich in der Lehre deutlich anwachsen. Dies macht erforderlich, dass eine Finanzierung der Hochschulambulanz-Tätigkeiten unabhängig von den Einnahmen der Hochschulambulanz sichergestellt wird.
- d. Mehrkosten durch praxisorientierte Prüfungen  
Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) plant momentan, dass am Ende des Studiums als Approbationsprüfung eine personalintensive Prüfung von



Praxiskompetenzen durchzuführen ist (z.B. OSCE-Prüfungen wie in der Medizin). Hierfür wird ein Mehrbedarf ausgewiesen, den das BMG im Referentenentwurf präzisiert, und der voraussichtlich vom Bund den Hochschulen zugewiesen wird.

e. Mehrkosten durch Umstellungsphase

Während der Übergangsphase werden zum Teil alte und neue Studiengänge parallel laufen, wodurch ein erhöhter Bedarf entsteht. Soweit die Landesministerien für solche temporären und befristeten Umstellungsphasen Mittel zur Verfügung haben, sollten diese beantragt werden.

**6. Erste Plausibilisierung der erwarteten Mehrkosten gegenüber Hochschulleitung und Landesministerien**

Die Landesministerien benötigen ggf. inhaltliche Detailinformationen zur Plausibilisierung der Mehrkosten der neuen Studiengänge, bevor das Gesetzesverfahren in den Bundesrat geht. Dies wird für die Jahresmitte 2019 erwartet. Nach Rücksprache mit den Hochschulleitungen sollte ein Gespräch der Institute mit den Landesministerien erfolgen, um den inhaltlichen Bedarf zu plausibilisieren. Zu diesen Gesprächen mit den Landesministerien kommen zur Unterstützung gern Mitglieder des DGPs-Vorstands, der Fakultätentagsleitung und/oder der Kommission Psychologie und Psychotherapieausbildung mit dazu. Eine exakte Festlegung von Finanzströmen sollte dann erst später unter Beteiligung der Hochschulleitungen erfolgen.

**7. Gesetzesverabschiedung und Veröffentlichung einer Approbationsordnung**

Der Prozess zur Gesetzesverabschiedung ist komplex und besteht z.B. aus Referentenentwurf, Kabinettsvorlage, Diskussion im parlamentarischen Gesundheitsausschuss, Lesungen im Bundestag, dazwischen mehrfach Anhörungen der Interessensverbände, Abstimmung im Bundestag, danach Verabschiedung im Bundesrat, Veröffentlichung einer Approbationsordnung. DGPs-Präsidium und Fakultätentagsleitung stellen sich jeweils auf die schnellstmöglichen Prozesse ein, wohl wissend, dass es auch zu Verzögerungen kommen kann.

**8. Detaillierte Studiengangplanung in den Instituten**

Erst nach Veröffentlichung der Approbationsordnung kann die neue Studienordnung in den Gremien abgestimmt werden. Dies sollte auch in Absprache mit kooperierenden anderen Institutionen erfolgen (z. B. Medizin; Kliniken und weitere Anbieter von Praktikumsstellen; ...). Zu diesem Zeitpunkt sollten genaue Informationen zur Finanzierung des Personal-Mehrbedarfs vorliegen. Wir weisen darauf hin, dass je nach Personal-Zuwachs auch Entscheidungen in den Instituten zu treffen sind, ob neue Professuren eingerichtet werden sollen, welche Profile und Denominationen diese haben sollen, etc. Bei der dann zu erfolgenden Beantragung der (Re-)Akkreditierung wird zusätzlich die Landesgesundheitsbehörde zu beteiligen sein.

**9. Detaillierte Vereinbarungen zur Finanzierung von Mehrkosten**

Ggf. erfolgen erst jetzt die detaillierten Vereinbarungen zur Finanzierung der Mehrkosten für das Studium zwischen Psychologischem Institut, Hochschulleitung und Landesministerium Wissenschaft.

**10. Umsetzung der neuen Studiengänge**

Nach Beantragung der (Re-)Akkreditierung kann ein konkreter Stellenplan sowie Plan zur Personalaquisition erstellt werden. Falls die Neueinrichtung von Professuren geplant ist,

können zum passenden Zeitpunkt die Berufungsverfahren in Angriff genommen werden. Die Hochschulambulanzen und postgradualen Ausbildungsgänge Psychotherapie werden sich an die neuen Herausforderungen anpassen müssen. Bezüglich der Anpassung der Studiengangorganisation sei auch auf den ebenfalls erhöhten Verwaltungsbedarf hingewiesen (u.a. erhöhter Bedarf zur Praktikumsorganisation, Verwendung neuer Formulare und Bescheinigungen, Vorbereitung des Prüfungsformats für die Approbationsprüfung).

### **Abschlussbemerkung:**

Wegen der Bedeutung einer guten Abstimmung dieser Prozesse auch zwischen den psychologischen Instituten bieten sowohl DGPs-Präsidium, Fakultätentagsleitung als auch die Kommissionsmitglieder „Psychologie und Psychotherapieausbildung“ an, die einzelnen Institute zu beraten oder auch Besuche bei den Ministerien zu begleiten. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit im Sinne des Gesamtfaches Gebrauch.

### **Absolvierte Approbationsprüfungen im Jahr 2018 (Psychologische Psychotherapie und KJ-Psychotherapie; laut IMPP)**

<b>Bundesland</b>	<b>Approbationen 2018 (Summe pro Bundesland)</b>
Baden-Württemberg	304
Bayern	478
Berlin	310
Brandenburg	75
Bremen	58
Hamburg	117
Hessen	264
Mecklenburg-Vorpommern	28
Niedersachsen	156
Nordrhein-Westfalen	676
Rheinland-Pfalz	148
Saarland	25
Sachsen	144
Sachsen-Anhalt	31
Schleswig-Holstein	66
Thüringen	58
<b>Gesamt</b>	<b>2.939</b>

DGPs-Vorstand, Berlin, 11.12.2018

Prof. Dr. Birgit Spinath, Prof. Dr. Markus Bühner, Prof. Dr. Annette Schröder, Prof. Dr. Christian Fiebach, Prof. Dr. Jens Bölte, Prof. Dr. Ulrich Ansorge, Dr. Gordon Feld

## Protokollentwurf der 7. Plenarversammlung des Fakultätentages Psychologie

Freitag, 23.11.2018, 13:30 – 16:15 Uhr

Tagungsort: Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz, Casino-Gebäude, Raum Cas. 1.811, 60323 Frankfurt am Main

Anwesende Delegierte / stellvertretende Delegierte: Iring Koch (Aachen), Jascha Rüsseler (Bamberg), Helen Niemeyer (FU Berlin), Norbert Kathmann (HU Berlin), Gordon Feld (Leitung FTPs, Wissenschaftskolleg Berlin), Robert Kumsta (Bochum), Rainer Banse (Bonn), Mark Vollrath (Braunschweig), Bertolt Meyer (Chemnitz), Thomas Goschke (Dresden), Mike Lüdmann (Duisburg-Essen), Claudia Steinbrink (Erfurt), Nicolas Rohleder (Erlangen-Nürnberg), Sonja Rohrmann (Frankfurt), Christoph Klauer (Freiburg), Christiane Herrmann (Gießen), Stefan Schulz-Hardt (Göttingen), Robert Gaschler (Hagen), Jochen Ranger (Halle), Jan Wacker (Hamburg), Yvonne Nestoriuc (Hamburg, UdB), Birgit Spinath (Heidelberg, Leitung FTPs), Kristian Folta-Schoofs (Hildesheim), Mirjam Ebersbach (Kassel), Anne Bachmann (Kiel), Tanja Lischetzke (Koblenz-Landau), Michael Dambacher (Konstanz), Cornelia Exner (Leipzig, Leitung FTPs), John Rauthmann (Lübeck), Thomas Kubiak (Mainz), Toemme Nowsselt (Magdeburg), Arndt Bröder (Mannheim), Rainer Schwarting (Marburg), Markus Bühner (LMU München, Leitung FTPs), Karl-Heinz Renner (München, UdB), Thomas Staufenbiel (Osnabrück), Wolfgang Ihle (Potsdam), Dirk Wentura (Saarbrücken), Conny Antoni (Trier), Hartmut Leuthold (Tübingen), Jan Philip Röer (Witten/Herdecke), Wilfried Kunde (Würzburg), Paul Pauli (Würzburg) Ralph Radach (Wuppertal)

**Gäste:** Birgit Stürmer (IPU Berlin), Katja Corcoran (Graz), Kersting Hödlmöser (Salzburg), Marius Haag (PsyFaKo) und Maria Heurin (PsyFaKo), Guido Hertel (Münster), Peter Kirsch (Mannheim ZI)

Entschuldigte / nicht anwesende Delegierte: Reinhard Pietrowsky (Düsseldorf), Nina Keith (Darmstadt), Lisa von Stockhausen (Duisburg), Alexander L. Gerlach (Köln, Leitung FTPs), Roman Trötschel (Lüneburg), Jan Häusser (Gießen), Andreas Mühlberger (Regensburg), Andreas Kastenmüller (Siegen), Olga Pollatos (Ulm)

### 1. Feststellung der Tagesordnung

Markus Bühner begrüßt alle anwesenden Delegierten und stellvertretenden Delegierten und die Gäste. Die Tagesordnung wird verabschiedet.

### 2. Verabschiedung des Protokolls

Der Protokollentwurf wurde nach der letzten Plenarversammlung zur Kommentierung an die Delegierten versendet. Die Kommentierungen wurden im vorliegenden Protokollentwurf berücksichtigt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme verabschiedet (2 Enthaltungen).

### 3. Berichte und Mitteilungen

#### 3.1. DGPs-Vorstandswahl / Fakultätentagsleitung

Markus Bühner informiert über den neu gewählten DGPs-Vorstand. Birgit Spinath (Präsidentin); Markus Bühner (Vize 1-Präsident), Annette Schröder (Vize 2-Präsidentin), Christian Fiebach (Schriftführer), Jens Bölte (Schatzmeister), Ulrich Ansorge (Beisitzer), Gordon Feld (Vertreter der Jungmitglieder) wurden im September 2018 in den DGPs-Vorstand gewählt. Die turnusmäßige Wahl des FTPs-Vorstands findet im Frühjahr 2019 statt. Markus Bühner wird nicht mehr als Vorsitzender kandidieren, da er als 1. Vizepräsident in den Vorstand der DGPs gewählt wurde.

#### 3.2. DFG-Fachkollegienwahlen

Seit der Stärkung des fachungebundenen Vorschlagsrechts der Universitäten zulasten der Fachwissenschaft und der Fachgesellschaften im Jahr 2015 gibt es intensive Bemühungen der DGPs zur Koordination der Wahlvorschläge für die psychologischen Fachkollegien der DFG. Die DGPs hat im Herbst 2018 auf der Basis der Fachgruppenvorschläge Listen für die verschiedenen Fächer erstellt und die Delegierten gebeten, an ihre Universitätsleitung heranzutreten, damit diese die DGPs-Vorschläge unterstützt (Übersendung der Listen und der Einverständniserklärungen der Kandidierenden). Auf Nachfrage von Markus Bühner stellt sich heraus, dass einige Universitäten ihren Mitgliedern an den Instituten keine Möglichkeit geben, eigene Vorschläge zu machen, sondern prinzipiell Personen ihrer Universität nominieren.

### **3.3. Verabschiedete Stellungnahmen von DGPs und FTPs / Positionspapiere der PsyFaKo (MB)**

Markus Bühner berichtet, dass die DGPs und der FTPs zu vier Positionspapieren der 27. Psychologie Fachschaftenkonferenz (PsyFaKo) gemeinsam Stellung bezogen haben. Die Stellungnahmen zu den Themen

- Replikationskrise und Open Science in der Psychologie,
- Bayerisches Krankenhilfegesetz,
- Reformprozess des Psychotherapeutengesetzes sowie
- Studieren mit psychischer Störung – Chancengleichheit auch bei Prüfungen

wurden im Vorfeld an die Delegierten versendet und können jetzt von den Websites der DGPs und des FTPs abgerufen werden (gemäß dem Beschluss des FTPs vom 03.11.2017).

### **3.4. Abstimmung DGPs-Satzungsänderung „assoziiert-institutionelle Mitgliedschaft“**

Markus Bühner erinnert an den Versand der Rundmail von Herrn Claßen (cpv@dgps.de) am 05.11.2018 mit dem Aufruf, sich an der Abstimmung zu DGPs-Satzungsänderungen und zur Satzungsneufassung zu beteiligen. Der Aufruf zur Online-Abstimmung erging auch an die Delegierten des FTPs. Die Delegierten werden gebeten, sich an der Abstimmung bis zum 05.12.2018 zu beteiligen. Delegierte sollten einmal als DGPs-Mitglied und einmal als Delegierter des FTPs abstimmen. Ein Abstimmungspunkt im Rahmen der Vorschläge zu Satzungsänderungen betrifft direkt den FTPs: die Einführung der „assoziiert-institutionellen Mitgliedschaft“ für ausländische universitäre Institute, die einen Studiengang Psychologie anbieten.

### **3.5. Mehr Psychologie an Schulen: Aktuelle Entwicklungen (BS)**

Birgit Spinath berichtet, dass am 22.03.2018 eine gemeinsame Stellungnahme des BDP, der DGPs und des Verbandes der Psychologielehrerinnen und -lehrer zur aktuellen Situation in den Schulen ([Link](#)) veröffentlicht worden ist. Zudem haben diese Verbände in einem Schreiben an die Kultusministerien appelliert, dass deutsche Schulen mehr Schulpsychologinnen und -psychologen, mehr Psychologie-Unterricht sowie gut ausgebildete Psychologielehrerinnen und -lehrer benötigen. Die an der Stellungnahme beteiligten Verbände haben der Politik die Zusammenarbeit zur Bewältigung dieser Aufgaben angeboten. Am 30.11.2018 findet ein Gesprächstermin mit dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK) statt (Teilnehmende: Conny Antoni (DGPs), Markus Bühner (FTPs), Stefan Dutke (BDP / DGPs), Annette Schlipphak (BDP)).

### **3.6. Studierendenauswahl: Stand (BS)**

Über die aktuellen Entwicklungen zur Verbesserung von Auswahlverfahren informiert Birgit Spinath:

Medizin: Das BMBF fördert das Studierenden-Auswahlverbund (STAV)-Projekt „Förderung der Begleitforschung für den Erfolg von kompetenzbezogenen Auswahlverfahren der Hochschulen“ im Rahmen des „Masterplans Medizinstudium 2020“. DGPs und FTPs sind als Kooperationspartner eingebunden; mehrere Kolleginnen und Kollegen aus der Psychologie nehmen Teilprojekte wahr.

Psychologie: In Baden-Württemberg startet 2019 ein Verbundprojekt der Psychologischen Institute zur Erprobung und Implementierung eines Auswahlverfahrens (finanziert durch MWK).

Wünschenswert aus Sicht von DGPs und FTPs: Ein bundesweites Verfahren mit einem zentralen Eignungstest. Der Test soll sich aus Gebühren finanzieren und zu mehr Fairness bei der Studierendenauswahl führen.

### **3.7. Ethisches Handeln in der Psychologischen Forschung – Empfehlung der DGPs (BS)**

Die Broschüre „Ethisches Handeln in der psychologischen Forschung: Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für Forschende und Ethikkommissionen“ herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) ist im September 2018 im Hogrefe-Verlag erschienen.

### **3.8. Arbeitshilfen DS-GVO**

Die neue Datenschutzgrundverordnung erfordert genauere und ausführlichere Einwilligungserklärungen und Aufklärung für die Teilnahme an Untersuchungen.

Arbeitshilfen zum Erstellen einer Einwilligungserklärung, einer Datenschutzfolgeerklärung und einem Verarbeitungsverzeichnis wurden von der Arbeitsgruppe „Neue Datenschutz-Grundverordnung“ (Vorsitz: Jens Bölte) erarbeitet und liegen vor.

Aktuell werden die DSGVO-Einwilligungserklärungen und die Einwilligungserklärungen der zentralen Ethikkommission der DGPs aufeinander abgestimmt und für verschiedene Untersuchungsbereiche (z. B. EEG, Gendaten, TMS etc.) angepasst.

### **3.9. Weiterbildungen**

**Fachpsychologe/in für Arbeit, Sicherheit und Gesundheit:** Conny Antoni (Vorsitzender der Kommission Fachpsychologie-Weiterbildung „Arbeit: Sicherheit und Gesundheit“ berichtet über den aktuellen Stand: Die Weiterbildungsordnung und das Modulhandbuch wurden verabschiedet. Ziel der Weiterbildung ist es, aufbauend auf einem B.Sc.-M.Sc.-Psychologiestudium, Kompetenzen für eigenständiges und interdisziplinäres Handeln im Bereich ASG zu erwerben. Im Rahmen der Weiterbildung können arbeitspsychologische Inhalte aus dem Studium anerkannt werden.

Aktuell gibt es Pilotprojekte von interessierten Universitäten zur Vermittlung und Anerkennung der theoretischen und methodischen Grundlagen z.B. Bochum, Berlin (HU), Trier, Dresden. In Kooperation mit der PASiG (Psychologie für Arbeitssicherheit und Gesundheit) und der DGUV (Unfallkassen, Berufsgenossenschaften) sowie Supervisoren/innen erfolgt die praktische Weiterbildung in Form der supervidierten Fallarbeit. Der Bereich der Arbeitssicherheit ist aktuell gesetzlich stark reguliert. Über diese Fachpsychologie-Weiterbildung soll ein gewisser Druck aufgebaut werden, die gesetzliche Norm anzupassen, die bislang eine eigenständige Tätigkeit von Arbeitspsychologinnen und –psychologen in diesem Feld verhindert.

**DIN 33430:** Seit September 2018 ist der Lizenzerwerb für die DIN 33430 für Studierende deutlich vergünstigt.

- Die Gesamtgebühr für die Zertifizierung beträgt bei der Prüfungsdurchführung über eine Internetplattform bei allen Lizenzarten (E, BE, BV) und Teilprüfungen (Modulprüfungen)
  - **für studierende Prüfungsteilnehmer/innen, deren Hochschule die Prüfungsaufsicht übernimmt: 131,24 € zzgl. Mehrwertsteuer (156,17 €) + Kosten der Hochschule**
  - für Studierende, wenn die Prüfungsaufsicht durch die Deutsche Psychologen Akademie (DPA) erfolgt: 175,74 € zzgl. Mehrwertsteuer (209,13 €) + Reisekosten (Fahrt & Zeit) der DPA, wenn außerhalb der DPA-Gebäude
  - bei der Prüfungsdurchführung in Papierform

- Lizenz E 201,38 € zzgl. Mehrwertsteuer (239,64 €)
- Lizenz BE 181,40 € zzgl. Mehrwertsteuer (215,87 €)
- Lizenz BV 161,43 € zzgl. Mehrwertsteuer (192,11 €)
- + Kosten der Hochschule oder + Reisekosten (Fahrt & Zeit) der DPA, wenn außerhalb der DPA-Gebäude

#### **4. Novellierung Psychotherapeutengesetzes: Sachstand**

Winfried Rief informiert über den aktuellen Stand der Novellierung des PsychThG und darüber, welche Maßnahmen die Institute jetzt ergreifen sollten. Er skizziert einen Leitfaden für das Vorgehen zur Vorbereitung des Studiums zur Approbation und beantwortet verschiedene Fragen zum Vorgehen. Der vollständige Leitfaden wurde am 11.12.2018 versendet mit der Bitte, ihn an die Institutsleitung weiterzugeben. Jens Spahn hat angekündigt, dass der Referentenentwurf spätestens im Januar 2019 veröffentlicht wird. (Nachtrag: Der Referentenentwurf wurde am 3.1.2019 veröffentlicht, <https://psychotherapie.dgps.de/aktuelles/>).

#### **5. Stellungnahmen**

##### **5.1. Allgemeiner Fakultätentag (AFT)**

Markus Bühner berichtet, dass der FTPs Mitglied im Allgemeinen Fakultätentag (AFT) ist. In diesem Rahmen hat sich die FTPs-Leitung in verschiedene Stellungnahmen eingebracht. Am 17.10.2018 hat der AFT das Positionspapier "Publikationswesen in den Händen der Fachkulturen" veröffentlicht. Viele Anmerkungen und Positionen der FTPs-Leitung wurden hier aufgenommen.

##### **5.2. Beschluss einer Stellungnahme FTPs / DGPs: Für eine offene und transparente Wissenschaft**

Es liegt der Vorschlag einer Stellungnahme von FTPs und DGPs „Für eine offene und transparente Wissenschaft“ vor. Nach einer Diskussion, insbesondere darüber, ob Open-Science-Praktiken einen erheblichen Mehraufwand bedeuten und mehr Ressourcen erfordern oder nicht, beschließt die Plenarversammlung die Stellungnahme.

Beschluss: Die Plenarversammlung des FTPs verabschiedet die folgende Stellungnahme in folgendem Wortlaut (keine Gegenstimme, eine Enthaltung):

#### **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und des Fakultätentages Psychologie (FTP<sub>s</sub>)**

##### **Für eine offene und transparente Wissenschaft**

verabschiedet von der Plenarversammlung des FTPs und vom Vorstand der DGPs  
23.11.2018

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und der Fakultätentag Psychologie (FTP<sub>s</sub>) fördern Maßnahmen, die die Qualität psychologischer Forschung – einschließlich Offenheit und Transparenz – sichern und verbessern.

Entsprechende Forderungen werden von Seiten der Förderinstitutionen, Gutachterinnen und Gutachter, Herausgeberinnen und Herausgeber von Fachzeitschriften sowie von Seiten einiger Fachgesellschaften (wie etwa der DGPs) unterstützt. Vorangetrieben durch die „Replikationsdebatte“ in der Psychologie bemühen sich Forscherinnen und Forscher seit einigen Jahren zunehmend darum, ihre Arbeit in allen Schritten des Forschungsprozesses transparenter und nachvollziehbarer zu dokumentieren und ihre Primärdaten auf angemessene Weise für Reanalysen zur Verfügung zu stellen.

Die DGPs und der FTPs unterstützen diese Entwicklungen nachdrücklich und tragen aktiv dazu bei,

- Standards zu etablieren, die dem Ziel einer offenen und transparenten – und damit qualitativ hochwertigen – Wissenschaft dienen (vgl. die Empfehlungen der DGPs zum Umgang mit Forschungsdaten),
- Strukturen zu schaffen, die die Praxis offenen und transparenten wissenschaftlichen Arbeitens vereinfachen (vgl. eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der DGPs, dem Hogrefe-Verlag und dem ZPID) und
- Anreize zu schaffen, die die Bereitschaft zur Offenheit und Transparenz weiter fördern (vgl. die Umwidmung des ehemaligen „Förderpreises Psychologie“ in einen „Förderpreis für Qualitätssicherung in der Psychologie“) und unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine konstruktive Kultur der Kooperation (etwa bei Reanalysen von Primärdaten, der Replikation früherer Befunde oder kooperativen Rekrutierungen großer Stichproben in Form eines ManyLabs-Ansatzes) schafft.

Uns ist bewusst, dass „Open Science“-Praktiken in vielen Fällen einen erheblichen Mehraufwand bedeuten und mehr Ressourcen erfordern. Gerade deshalb bedarf es angemessener Anreiz- und Honorierungssysteme, besserer Infrastrukturen und einer kooperativen Kultur unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

## 6. Qualitätssiegel Masterstudiengänge

Markus Bühner berichtet, dass seit dem 01.10.2018 das DGPs-Qualitätssiegel für Masterstudiengänge „Wirtschaftspsychologie“ beim Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen (ZwpD) der DGPs beantragt werden kann. Informationen können auf der Website des Zentrums für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen (ZwpD) abgerufen werden.

Das B.Sc.-Psychologie-Qualitätssiegel wurde bisher an 20 Studiengänge verliehen. Mehrere Anträge befinden sich in Bearbeitung. Eine Anpassung und Schärfung der Kriterien ist für das kommende Jahr geplant.

Geplant ist zudem ein Qualitätssiegel für Studiengänge „M.Sc.-Psychologie“, das aktuell von Mitgliedern der Kommission Studium und Lehre vorbereitet wird.

## 7. Vorbereitung der Wahlen FTPs-Leitung

Markus Bühner informiert über den Zeitplan und das Prozedere der im kommenden Frühjahr 2019 anstehenden Wahlen der FTPs-Leitung.

Zeitplan

- Die Fakultätentagsleitung setzt in den nächsten Tagen einen Wahlausschuss ein.
- Nominierungsauftrag durch den Wahlausschuss erfolgt am 05.12.2018 (Nominierungsfrist: 05.01.2019)
- Online-Wahlen: ca. 14.01.2019 bis 25.02.2019 (43 Tage Zeit für die Stimmabgabe)
- Bekanntgabe der neuen FTPs-Leitung durch den Wahlausschuss am 03.05.2019 bei der Plenarversammlung

## 8. Diskussion Vernetzung

Auf Anregung von Christina Bermeitinger (Vorschlag zur Tagesordnung) diskutieren die anwesenden Delegierten, ob es sinnvoll sein könnte, eine Vernetzung verschiedener Funktionsträger an den Instituten (z.B. Kapazitätsbeauftragte) zu initiieren.

Aus Sicht von Christina Bermeitinger gibt es eine Reihe von Punkten, die an den verschiedenen Instituten/Universitäten regelmäßig aufkommen und die mitunter sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Auch über Dinge wie Überbuchungen oder die Situation, dass Studien-

gänge noch nicht voll sind, könnte aus ihrer Sicht ein unkomplizierter Austausch hilfreich sein. Zudem wäre auch eine Vernetzung der Prüfungs- und Zulassungsausschüsse hilfreich, um z.B. Fragen der Zulassungskriterien etc. direkt unter den Verantwortlichen abstimmen zu können und eine Plattform zu haben, über die bestimmte Themen, die alle Institute betreffen, unkompliziert ausgetauscht werden können. Die Delegierten diskutieren diese Fragen. Die Herausgabe und der Austausch bestimmter Informationen wird teilweise sehr kritisch gesehen. Zudem unterliegen Regelungen zur Kapazitätsverordnung oder Zulassungsregelungen sehr stark der jeweiligen Länderhochschulgesetzgebung. An den Universitäten sind sie dann oft in sehr unterschiedlichen Händen (z.B. die Kapazitätsplanung,-berechnung z.B. beim zentralen Studentensekretariat, also weit außerhalb der Psychologie). Conny Exner schlägt vor, strittige Themen, von denen man denkt, dass sie für alle relevant sind, erstmal in die Tagesordnung der Plenarversammlung aufzunehmen. Mittelfristig soll die DGPs-Homepage und auch die FTPs-Website neu gestaltet werden. In diesem Zusammenhang soll darüber nachgedacht werden, wie man die Vernetzung und Kommunikation zwischen Mitgliedern gestalten kann. Unklar ist bisher, wie eine technische Umsetzung erfolgen könnte.

### **9. Verschiedenes**

Robert Gaschler gibt bekannt, dass die FernUniversität Hagen eine eigene Fakultät für das Fach Psychologie gegründet hat.

### **Termine**

Die 8. Plenarversammlung des Fakultätentages findet am 03.05.2019, 13:30-17:30 Uhr in Frankfurt am Main statt.

Markus Bühner bedankt sich bei den Frankfurter Kolleginnen und Kollegen dafür, dass die Versammlung erneut in Frankfurt stattfinden konnte.

Anhang: Leitfaden